

verkauft. Der Ablass war ursprünglich bei weitem nicht so verwerflich. Nach der in früheren Zeiten eingeführten strengen Kirchenzucht waren auch äußere Ahndungen bei gewissen Sünden üblich. Diese äußeren Strafen wurden später häufig in eine Geldbuße verwandelt, womit aber keineswegs Reue und Buße für überflüssig, oder das Strafgericht Gottes für abgewandt erklärt werden sollte. Verschwenderische Päbste brauchten Geld, und so erklärten sie, daß sie, als Petri Nachfolger und als Bewahrer des Himmelschlüssels, durch den unendlichen Schatz des Todes Christi und der guten Werke der Heiligen in den Stand gesetzt seien, auch von den göttlichen Strafen der Sünden für Geld zu befreien. Tegel hatte eine Tare für jede Sünde, für einen Mord acht Dukaten, für Vielweiberei sechs Dukaten; für achtzehn Kreuzer konnte jede Seele aus dem Fegfeuer erlöst werden. „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt“, predigte der schamlose Mönch. Freilich kostete ihn ein Ablassbrief, den er für eine noch zu begehende Sünde erteilt hatte, im Thüringer Walde einmal seinen ganzen wohlgefüllten Geldkasten.

Mit tiefem Schmerz erfüllte Luthers fromme Seele dies Unwesen; Luther war ein gewaltiger Prediger, und mit dem ganzen Donner seiner Beredsamkeit eiferte er gegen diesen Frevel. „Die meinen durch Ablassbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein, werden samt ihrem Meister zum Teufel fahren.“ Nach akademischer Sitte schlug er fünf und neunzig Sätze am 31. October 1517 öffentlich an, um in einer Disputation das Sündliche des Ablasses zu erweisen. In wenigen Wochen durchliefen diese Sätze ganz Deutschland und wirkten ungeheuer. Luther hatte das Gefühl von Tausenden ausgesprochen, und begeistert fielen sie ihm zu. Seine Klosterobern zitterten vor den Folgen, er aber sprach: „Liebe Väter! ist nicht in Gottes Namen angefangen, so ist es bald gefallen; ist es aber in seinem Namen angefangen, so laßet denselbigen nur machen.“ Und dieser Gedanke war sein Trost und seine Stärke, daß Gott sein Werk wohl schützen werde, wo nicht, daß an ihm nicht viel verloren sei. Zu diesem kam dann der zweite, daß nur, was in der Bibel stehe, Gottes Wort sei, und er nur aus dieser einzigen Richtschnur des Glaubens beurtheilt und widerlegt werden müsse. An diesem Schilde prallten auch die schärfsten Pfeile ab.

Tegel wüthete gegen Luther und bot mit seinen Zunftgenossen Alles auf, ihn in der öffentlichen Meinung zu vernichten. Luther wurde selbst nach Rom vorgeladen. Hussens Schicksal stand ihm bevor. Der Kurfürst Friedrich vermittelte. In Augsburg trat Luther mit dem Cardinal Cajetan zu einer Unterredung zusammen; da dieser aber nicht widerlegte, sondern nur den Widerruf verlangte, so schieden sie, ohne zu einer Vereinigung gelangt zu sein, aus einander.

Ein päpstlicher Kämmerling, Herr v. Mistig, gewann ihm zwar später durch freundliche Milde und Nachgiebigkeit das Versprechen ab, künftig wegen des Ablasses zu schweigen und dem Pabst nicht zu widerstreben. Da aber seine Gegner von neuem den Streit aufrührten, glaubte sich Luther auch nicht mehr gebunden, und ließ jetzt in seinem Ausruf „an den Adel der deutschen Nation“ und in der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ zwei eigentliche Kriegserklärungen gegen die römische Kirche ausgehen. In